



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 16.10.2025

Einsatz bayerischer Landesmittel für CO₂-Zertifikate und Aufforstungsprojekte – Rolle der Landesagentur für Energie und Klimaschutz

Die ARTE-Dokumentation „Retten Bäume den Planeten?“ (Erstausstrahlung 2025) beleuchtet internationale Aufforstungsprogramme, die unter anderem über CO₂-Kompensationsmechanismen finanziert werden. Dabei wird kritisch dargestellt, dass großflächige Monokulturen teils ökologische Schäden verursachen, Bauern von ihrem Land verdrängen und natürliche Wälder zerstören.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für Bayern die Frage, in welchem Umfang der Freistaat selbst Mittel für Aufforstungsmaßnahmen, CO₂-Zertifikate und Kompensationsprojekte einsetzt, wie die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) dabei tätig ist und ob solche Programme ökologische Risiken bergen können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Finanzierung von Aufforstungsprojekten in Bayern 3

 - 1.1 Wie hoch waren seit 2020 die staatlichen Mittel des Freistaates Bayern, die für Aufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte bereitgestellt wurden? 3
 - 1.2 Welche Programme oder Haushaltsansätze des Freistaates dienen der Finanzierung dieser Projekte? 3
 - 1.3 Welche Einrichtungen, Körperschaften oder Organisationen in Bayern waren jeweils Träger der geförderten Projekte? 3

2. Umfang und regionale Verteilung 3

 - 2.1 In welchen Regionen Bayerns wurden seit 2020 mit Landesmitteln geförderte Aufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte durchgeführt? 3
 - 2.2 Welchen flächenmäßigen Umfang (in Hektar) hatten diese Projekte jeweils? 3
 - 2.3 Welche Zielgrößen für die künftige Aufforstung bestehen in Bayern nach aktuellem Planungsstand der Staatsregierung? 3

3.	Baumarten und ökologische Auswirkungen	3
3.1	Welche Baumarten werden in den vom Freistaat geförderten Aufforstungsprojekten überwiegend eingesetzt?	3
3.2	Welche ökologischen Kriterien legt die Staatsregierung zur Bewertung der Biodiversität dieser Projekte zugrunde?	3
3.3	Wie bewertet die Staatsregierung mögliche Auswirkungen der geförderten Aufforstungen auf Wasserhaushalt und Brandrisiko?	3
4.	Rodung bestehender Ökosysteme in Bayern	4
4.1	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen in Bayern für staatlich geförderte Aufforstungsprojekte bestehende Naturwälder gerodet wurden?	4
4.2	Falls ja, wo haben diese Rodungen stattgefunden?	4
5.	Private und internationale Projekte mit Bayernbezug	4
5.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aufforstungs- oder Kompensationsprojekte bayerischer Unternehmen oder staatlich unterstützter Organisationen im Ausland?	4
5.2	Welche staatlichen Prüf- oder Bewertungsverfahren bestehen, soweit bayerische Einrichtungen an solchen Projekten beteiligt sind oder deren Zertifikate erwerben?	5
6.	CO ₂ -Kompensationsprojekte und Zertifikate des Freistaates Bayern	5
6.1	In welcher Höhe wurden seit 2020 aus dem Haushalt des Freistaates Bayern Mittel für den Erwerb oder die Abwicklung von CO ₂ -Zertifikaten aufgewendet?	5
6.2	In welcher Höhe erwirbt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) CO ₂ -Ausgleichszertifikate (bitte jährlich aufschlüsseln seit Bestehen der LENK)?	5
6.3	Von welchen Anbietern oder Organisationen werden diese Ausgleichszertifikate durch die LENK erworben?	5
7.	Verbindung von Zertifikaten und Aufforstungsprojekten	5
7.1	Betreiben die Aussteller der von der LENK erworbenen CO ₂ -Ausgleichszertifikate auch Aufforstungsprogramme?	5
7.2	Wenn ja, um welche Aufforstungsprogramme handelt es sich nach Kenntnis der Staatsregierung?	5
7.3	Sind der Staatsregierung Aufforstungsprojekte bekannt, die mit diesen Zertifikaten verbunden sind, insbesondere wie sie in der ARTE-Dokumentation „Retten Bäume den Planeten?“ beschrieben wurden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und der Landesagentur für Energie und Klimaschutz
vom 10.11.2025

- 1. Finanzierung von Aufforstungsprojekten in Bayern**
 - 1.1 Wie hoch waren seit 2020 die staatlichen Mittel des Freistaates Bayern, die für Aufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte bereitgestellt wurden?**
 - 1.2 Welche Programme oder Haushaltsansätze des Freistaates dienen der Finanzierung dieser Projekte?**
 - 1.3 Welche Einrichtungen, Körperschaften oder Organisationen in Bayern waren jeweils Träger der geförderten Projekte?**
- 2. Umfang und regionale Verteilung**
 - 2.1 In welchen Regionen Bayerns wurden seit 2020 mit Landesmitteln geförderte Aufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte durchgeführt?**
 - 2.2 Welchen flächenmäßigen Umfang (in Hektar) hatten diese Projekte jeweils?**
 - 2.3 Welche Zielgrößen für die künftige Aufforstung bestehen in Bayern nach aktuellem Planungsstand der Staatsregierung?**
- 3. Baumarten und ökologische Auswirkungen**
 - 3.1 Welche Baumarten werden in den vom Freistaat geförderten Aufforstungsprojekten überwiegend eingesetzt?**
 - 3.2 Welche ökologischen Kriterien legt die Staatsregierung zur Bewertung der Biodiversität dieser Projekte zugrunde?**
 - 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung mögliche Auswirkungen der geförderten Aufforstungen auf Wasserhaushalt und Brandrisiko?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2025)“ des Staatsministeriums für Er-

nährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fördert den dringend notwendigen Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald hin zu klimatoleranten Beständen. Zweck dieser Förderung ist es:

- die Waldfläche zu erhalten und zu vermehren,
- einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen,
- den Klimaschutz und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu verbessern,
- die Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald zu verbessern,
- alle Waldfunktionen zu gewährleisten,
- den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf Dauer zu sichern und zu verbessern,
- biologische Vielfalt des Waldes und seine Ökosystemleistungen zu erhalten und zu verbessern,
- die genetischen Ressourcen des Waldes zu bewahren,
- einen Beitrag zur Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu leisten und
- einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzerinnen und -besitzer herbeizuführen.

Aufforstungsprojekte zur Generierung von CO₂-Zertifikaten sind nicht Zweck dieser Förderung.

4. Rodung bestehender Ökosysteme in Bayern

4.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen in Bayern für staatlich geförderte Aufforstungsprojekte bestehende Naturwälder gerodet wurden?

Nein.

4.2 Falls ja, wo haben diese Rodungen stattgefunden?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

5. Private und internationale Projekte mit Bayernbezug

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Aufforstungs- oder Kompensationsprojekte bayerischer Unternehmen oder staatlich unterstützter Organisationen im Ausland?

Bayerische Unternehmen unterliegen keiner Rechenschaftspflicht gegenüber der Staatsregierung, in welche Projekte diese investieren. Die Mittelzuweisungen an staatlich unterstützte Organisationen sind zweckgebunden. In keinem gegenwärtig bekannten Fall bestand der Zweck zugewandter Mittel in der Aufforstung von Wäldern.

5.2 Welche staatlichen Prüf- oder Bewertungsverfahren bestehen, soweit bayerische Einrichtungen an solchen Projekten beteiligt sind oder deren Zertifikate erwerben?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

6. CO₂-Kompensationsprojekte und Zertifikate des Freistaates Bayern

6.1 In welcher Höhe wurden seit 2020 aus dem Haushalt des Freistaates Bayern Mittel für den Erwerb oder die Abwicklung von CO₂-Zertifikaten aufgewendet?

Die LENK hat im Auftrag der Staatsregierung Mittel in Höhe von 1.025.741,34 Euro brutto aufgewendet. Die Summe entspricht den Einzelbeträgen von Frage 6.2.

6.2 In welcher Höhe erwirbt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) CO₂-Ausgleichszertifikate (bitte jährlich aufschlüsseln seit Bestehen der LENK)?

2022: 95.673,97 Euro (10 899 t CO₂e); 2023: 454.255,00 Euro (19 330 t CO₂e);
2024: 371.562,37 Euro (41 321 t CO₂e); 2025: 104.250,00 Euro (2000 t CO₂e).

6.3 Von welchen Anbietern oder Organisationen werden diese Ausgleichszertifikate durch die LENK erworben?

- 2022: Future Camp – CDM PoA 2898 Sichuan Rural Poor-Household Biogas Development Programme; First Climate – Micro-hydro Promotion, Nepal, CDM PoA 3653 & Energy Efficient Stoves Program (EESP), Äthiopien, CDM PoA 9769
- 2023: Atmosfair – CDM PoA 9572: Nepal Biogas Support Program & CDM PoA 6207: Improved Cook Stoves Programme for Rwanda
- 2024: ClimatePartner – VCS 2438 Distribution of Improved Cook Stoves, Maharashtra, India; myclimate; GS 10978 Improved Cooking Stoves in Bangladesh
- 2025: Atmosfair – GS 1023 Improved Cook Stoves Programme for Rwanda; Pina Earth – Projekt Lindorf „Umbau von Fichtenmonokultur zu biodiversem Mischwald“
Pina Earth (ehem. Tree.ly) – Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Wald der Stiftung Juliusspital Würzburg

7. Verbindung von Zertifikaten und Aufforstungsprojekten

7.1 Betreiben die Aussteller der von der LENK erworbenen CO₂-Ausgleichszertifikate auch Aufforstungsprogramme?

7.2 Wenn ja, um welche Aufforstungsprogramme handelt es sich nach Kenntnis der Staatsregierung?

7.3 Sind der Staatsregierung Aufforstungsprojekte bekannt, die mit diesen Zertifikaten verbunden sind, insbesondere wie sie in der ARTE-Dokumentation „Retten Bäume den Planeten?“ beschrieben wurden?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu hat die Staatsregierung keine Kenntnisse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.